

Zürich, 8. August 2016

EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER AKTIONÄRE DER NOVAVEST REAL ESTATE AG

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Wir laden Sie hiermit zur folgenden ausserordentlichen Generalversammlung der NOVAVEST Real Estate AG ein:

Datum: Montag, 29. August 2016, 9.00 Uhr (Türöffnung um 8.30 Uhr)

Ort: Restaurant Au Premier, Bahnhofplatz 15, 8001 Zürich

I. Traktanden und Anträge

1. Ordentliche Kapitalerhöhung

Antrag des Verwaltungsrates, unter Berücksichtigung der bevorstehenden Herabsetzung des Aktienkapitals durch Reduktion des Nennwerts der Namenaktien von CHF 35 um CHF 0.70 auf neu CHF 34.30 (je Aktie) gemäss Beschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 4. Mai 2016 und unter Berücksichtigung des Vollzugs dieser Kapitalherabsetzung:

Das Aktienkapital der Gesellschaft sei wie folgt zu erhöhen:

- a) *Ordentliche Kapitalerhöhung um maximal CHF 30'067'620.10 von bisher CHF 90'202'860.30 auf maximal CHF 120'270'480.40 durch Ausgabe von bis zu 876'607 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 34.30 pro Namenaktie;*
- b) *Betrag der zu leistenden Einlage: CHF 34.30 pro Namenaktie (Vollliberierung);*
- c) *Der Ausgabebetrag der neu auszugebenden Namenaktien wird vom Verwaltungsrat festgelegt;*
- d) *Dividendenberechtigung der neu auszugebenden Namenaktien für das Geschäftsjahr 2016;*
- e) *Barliberierung der notwendigen Einlagen auf die neu auszugebenden Namenaktien;*
- f) *Die neu auszugebenden Namenaktien unterstehen den Übertragungsbeschränkungen von Art. 7 der Statuten;*
- g) *Die neu auszugebenden Namenaktien sind nicht mit Vorrechten oder anderen besonderen Vorteilen verbunden;*
- h) *Das Bezugsrecht der bisherigen Namenaktionäre bezüglich der neu auszugebenden Namenaktien wird gewahrt. Das Bezugsrecht ist bis am 29. September 2016 auszuüben. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Zuweisung der nicht ausgeübten Bezugsrechte. Es findet kein Bezugsrechts-handel statt.*

2. Aktualisierung der Statuten im Zusammenhang mit dem Finanzmarktinfrastrukturgesetz

Antrag des Verwaltungsrates: *Infolge des Inkrafttretens des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes vom 19. Juni 2015 (FinfraG) sei Artikel 8 der Statuten an die neuen gesetzlichen Grundlagen des FinfraG wie folgt anzupassen:*

"Artikel 8 – Opting Out

Inhaber oder Erwerber von Aktien, die – sei dies direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten – über mehr als 33 1/3% der Stimmrechte verfügen oder erwerben, sind nach einer Kotierung der Aktien der Gesellschaft nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot gemäss Art. 32 und 52 des Börsengesetzes vom 24. März 1995 135 und 163 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes vom 19. Juni 2015 verpflichtet."

II. Teilnahme an der Generalversammlung, Zutrittskarten und Stimmmaterial

Die im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung die Zutrittskarte und das Stimmmaterial sowie das Weisungsformular für die ausserordentliche Generalversammlung vom 29. August 2016. Die Einladungen werden zusammen mit den Zutrittskarten, dem Stimmmaterial und dem Weisungsformular ab dem 12. August 2016 versandt. Stimmberechtigt sind die bis am 12. August 2016 um 17.00 Uhr mit Stimmrecht im Aktienregister der Gesellschaft eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. In der Zeit vom 12. August 2016, 17.00 Uhr, bis einschliesslich 29. August 2016 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der ausserordentlichen Generalversammlung berechtigen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der ausserordentlichen Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf muss die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung bei der Eingangskontrolle umgetauscht werden.

III. Vollmachten

Gemäss Artikel 13 Abs. 2 der Statuten kann sich jeder Aktionär an der Generalversammlung mittels einer schriftlichen Vollmacht durch einen Bevollmächtigten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Die Vollmachtserteilung ist mittels unterzeichneter Zutrittskarte und deren Übergabe an den Bevollmächtigten zu veranlassen. Der Bevollmächtigte hat die unterzeichnete Zutrittskarte an der Eingangskontrolle vorzuweisen. Aktionärinnen und Aktionäre haben zudem die Möglichkeit, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Rechtsanwalt Andreas Jermann, c/o jermann künzli rechtsanwälte, Steinstrasse 21, Postfach 9110, 8036 Zürich, an der ausserordentlichen Generalversammlung vertreten zu lassen. Die Vollmachtserteilung ist mittels unterzeichneter Zutrittskarte sowie ausgefülltem und unterzeichnetem Weisungsformular und postalischer Zustellung und Übergabe dieser beiden Dokumente an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis spätestens am 26. August 2016, 17.00 Uhr (Eingang) zu veranlassen. Die Vollmachtserteilung und die Zustellung der unterzeichneten Zutrittskarte sowie dem ausgefüllten und unterzeichneten Weisungsformular an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter kann auch mittels elektronischer Zustellung von Scans via E-Mail auf die Adresse jermann@jkr.ch bis spätestens 26. August 2016, 17.00 Uhr erfolgen.

IV. Hinweise

Wir bitten Sie, sämtliche die ausserordentliche Generalversammlung betreffende Korrespondenz an die NOVAVEST Real Estate AG, Florastrasse 44, 8008 Zürich, zu richten.

NOVAVEST Real Estate AG

Gian Reto Lazzarini, Verwaltungsratspräsident